

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Juli 1997

1388. Nutzungsplanung Glattfelden (Ergänzung)

Bei der Genehmigung der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Glattfelden (RRB Nr. 1648/1996) wurde die Zonenzuweisung des Gebietes Strick und der in der Ziffer 2.4 Abs. 3 BO festgelegte Gewerbeanteil infolge hängiger Rekursverfahren einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

Mit RRB Nr. 685/1997 wurden die Rekurse rechtskräftig abgewiesen. Der nachträglichen Genehmigung steht somit nichts mehr entgegen.

Die Festlegungen sind rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Glattfelden vom 27. Juni 1995 betreffend Festsetzung der Nutzungsplanung wird hinsichtlich der Zonenzuweisung des Gebietes Strick und des in der Ziffer 2.4 Abs. 3 BO festgelegten Gewerbeanteils nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden, die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi